



Deutscher Skatverband e.V.



Richtlinien zum Mixed-Cup

1. Allgemeines

Neben seinen Meisterschaften schreibt der Deutsche Skatverband (DSKV) ein offenes Turnier aus, an dem jeder teilnehmen kann, nämlich dem Mixed-Cup. Am Samstag spielen die Damen im Mixed-Cup, am Sonntag spielen alle Damen im Damenpokal wobei die erzielten Punkte des Damenpokals gleichzeitig für den Mixed-Cup zählen.

Gespielt wird nach der Internationalen Skatordnung und den Bestimmungen des DSKV. Die darin enthaltenen Regeln und Bedingungen haben Gültigkeit.

2. Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der DSKV. Ausführendes Organ ist das Präsidium des DSKV.

3. Termin

Der Mixed-Cup wird jedes Jahr parallel zum Deutschen Damenpokal ausgetragen. Die Ausschreibung wird rechtzeitig in der Verbandszeitschrift „Der Skatfreund“ veröffentlicht.

4. Teilnehmer

Da es ein offenes Turnier ist, kann jeder daran teilnehmen. Eine Mitgliedschaft in einem Verein ist nicht notwendig.

5. Kosten

Start- und Kartengeld sowie Verlustspielgelder dürfen die vom Präsidium festgelegten Höchstbeträge nicht überschreiten.

6. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung hat das Präsidium des DSKV. Die Schiedsrichter und das Schiedsgericht müssen vor Beginn benannt werden.

Entscheidungen des Schiedsrichters verpflichten zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters werden durch das Schiedsgericht unmittelbar nach dem Ende einer Serie abschließend behandelt.

Sollte jedoch ein Spieler-/Spielerin gegen die Schiedsrichterentscheidung noch während der Serie Protest einlegen, so ist dieser sofort zu behandeln und das Weiterspielen an diesem Tisch erst nach der Entscheidung des Schiedsgerichts fortzusetzen.

Beim Mixed-Cup darf Werbung für andere Veranstaltungen nur mit Zustimmung der Spielleitung erfolgen.

7. Anzahl der Serien

Es werden 5 Serien zu je 48 Spielen ausgetragen.

8. Fahrtkosten, Preisgelder und Ehrenpreise

Fahrtkosten werden keine erstattet. Das Startgeld wird in voller Höhe für die Preisgestaltung verwendet. Rückzahlung von eingezahltem Start- und Kartengeld ist ausgeschlossen. Ehrenpreise gibt es in der Mixedwertung.

9. Meldung und Meldeschluss

Der Meldeschluss (Posteingang), 14 Tage vor dem Mixed-Cup, ist einzuhalten. Nachmeldungen, sofern der Veranstalter sie annehmen kann, werden mit einer Gebühr von 3,00 € pro Teilnehmer/in berechnet.

10. Reklamationen

Reklamationen werden vor der Siegerehrung durch die Spielleitung und das Schiedsgericht behandelt.

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten auf Beschluss des Präsidiums zum 18.11.2011 in Kraft.
Zuletzt geändert am 20.02.2015

Stand: 20.02.2015